FRAKTIONSBESCHLUSS VOM 10.01.2013
» GLEICHSTELLUNG IM LEBENSVERLAUF

Frauen haben heutzutage in Deutschland so viele **Wahlmöglichkeiten** wie nie zuvor: Journalistinnen, Anwältinnen, Ministerinnen, ja sogar eine Bundeskanzlerin gehören heute zum Alltagsbild. Frauen machen die besseren Bildungsabschlüsse und studieren häufiger. Frauen haben im historischen Vergleich so gute Ausgangsbedingungen wie keine Frauengeneration vor ihnen und damit scheinbar gute Aussichten auf ein gleichberechtigtes Leben.

Trotzdem: Auch knapp vierzig Jahre nach der zweiten Frauenbewegung sind die **Chancen und Pflichten** in unserer Gesellschaft noch längst nicht gleich zwischen Männern und Frauen verteilt. Frauen sind weniger erwerbstätig als Männer und arbeiten in schlechter bezahlten Branchen, sie sind öfter in beruflichen Auszeiten oder Arbeit in Teilzeit oder Minijobs. Frauen tragen immer noch einen Großteil der häuslichen Sorgearbeit und der Kindererziehung. Nach einer Ehescheidung stehen sie oftmals ohne existenzsichernden Job da und müssen sich komplett neu orientieren. Eine Rückkehr ins Erwerbsleben wird häufig durch fehlende Kinderbetreuungsmöglichkeiten und einen rigiden, am männlichen Allverfügbarkeitsmodell orientierten Arbeitsmarkt erschwert. Als Alleinerziehende sind sie in besonderem Maße einem Armutsrisiko ausgesetzt.

Frauen verdienen fast ein Viertel weniger als ihre männlichen Kollegen und haben es sowohl in der Privatwirtschaft als auch im öffentlichen Sektor deutlich schwerer, in Führungspositionen zu gelangen. Und nicht zuletzt haben Frauen deutlich niedrigere Renten als Männer und sind als Rentnerinnen deutlich häufiger arm. Aus dem Gender Pay Gap wird ein Gender Pension Gap.

Gleichstellung im Lebensverlauf

Eine moderne Gleichstellungspolitik muss also den gesamten Lebensverlauf in den Blick nehmen. Im Gleichstellungsbericht der Bundesregierung haben die Sachverständigen mit dem Konzept der **Lebensverlaufsperspektive** insbesondere die Übergänge verschiedener Lebensphasen („Knotenpunkte" wie Ausbildungswahl, Kinder, Eheschließung, aber auch Scheidung) und die langfristigen Auswirkungen von in einer bestimmten Phase getroffenen Entscheidungen beleuchtet. Die Lebensverlaufsanalyse unterstreicht, wie widersprüchlich die derzeitige Steuer- und Sozialpolitik ist und wie sehr die rückwärtsgewandte Politik der Merkel-Regierung echte Wahlfreiheit behindert.

Hürden und Fehlanreize im Lebensverlauf

Die Erwerbstätigkeit von Frauen ist in den letzten Jahren gestiegen, das von ihnen geleistete **Arbeitsvolumen** stagniert aber seit langem, weil sie oft in Teilzeit mit geringer Stundenanzahl arbeiten. Den Einschnitt stellt meist die Geburt des ersten Kindes dar. Frauen reduzieren ihre Arbeitszeiten oder steigen ganz aus dem Erwerbsleben aus. Paare, die vorher egalitäre Lebensmodelle gelebt haben, finden sich in klassischen Rollenverteilungen wieder. Viele Frauen finden auch nach der Familienphase nicht wieder zurück in vollzeitnahe und damit existenzsichernde Jobs – obwohl sie es oft wollen. Eine vielerorts familienunfreundliche Arbeitskultur, die auf dauernde Verfügbarkeit und Präsenz in Vollzeit setzt, keine Rücksichten auf Kinderbedürfnisse tun ein Übriges dazu.

In der Partnerschaft **gemeinsam getroffene Entscheidungen** können weitreichende Auswirkungen auf das weitere Leben der Frauen haben: Wird die Erwerbstätigkeit wegen Familienarbeit unterbrochen oder reduziert, hat das Einkommenseinbußen zur Folge, die in späteren Jahren nicht wieder einzuholen sind. Die langfristigen und oft nicht mehr veränderbaren Auswirkungen dieser Entscheidungen haben insbesondere Konsequenzen für die eigenständige Existenzsicherung von Frauen.

Schwarz-gelbe Widersprüche in der Sozial- und Steuerpolitik

Die Anreize der derzeitigen **Sozial- und Steuerpolitik** in unterschiedlichen Lebensphasen sind widersprüchlich und passen in ihren Auswirkungen nicht zusammen: Das Ehegattensplitting oder die kostenfreie Mitversicherung in der gesetzlichen Krankenversicherung sind de facto für Frauen Anreize für einen Ausstieg oder eine deutliche Reduzierung ihrer Erwerbstätigkeit. Die Versorgung von Kindern ist dabei kein rechtliches Kriterium.

- Zudem belohnt das aktuelle Sozial- und Steuersystem hohe Einkommensunterschiede zwischen Ehepartnern und zementiert damit traditionelle Rollenbilder von Männern und Frauen.
- Beim **Unterhaltsrecht** wiederum wird die sonst so dominante Absicherung über die Ehe durchbrochen, hier wird die schnelle finanzielle Eigenständigkeit der Partner nach einer Scheidung gefordert.
- Mit der Einführung des **Elterngeldes** fördert der Staat finanziell die baldige Rückkehr von Müttern ins Erwerbsleben – allerdings ohne die dafür nötige Betreuungsinfrastruktur in ausreichender und qualitativ angemessener Weise aufzubauen.
- Der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz umfasst nur einen Betreuungsanspruch von wenigen Stunden täglich – damit lässt sich selbst eine Halbtagsstelle kaum realisieren.
- Das Betreuungsgeld der Regierung Merkel wiederum konterkariert einen zügigen Wiedereinstieg, weil es bis zum dritten Lebensjahr die Nichtnutzung von Betreuungseinrichtungen finanziell belohnt.

DAS GRÜNE LEITBILD EINER MODERNEN GLEICHSTELLUNGSPOLITIK

Ziel grüner Politik ist die **eigenständige und unabhängige Sicherung der Existenz** von Frauen und Männern, unabhängig von der Form des Zusammenlebens. Wir wollen, dass Frauen, genau wie Männer, eine reelle Chance auf eine existenzsichernde Erwerbstätigkeit haben, die ihnen einen gerechten Lohn, gesellschaftliche Teilhabe und eine ausreichende Altersrente garantiert. Dabei wollen und können wir niemandem den persönlichen Lebensentwurf vorschreiben.

Um das grüne Konzept für die eigenständige Existenzsicherung von Frauen weiter zu entwickeln, müssen wir präzisieren, an welchem **Leitbild** wir uns in der Gleichstellungspolitik orientieren wollen:

Echte Wahlfreiheit ermöglichen

Wir wollen den Menschen keine Lebensform vorschreiben und nicht diktieren, wie das „richtige oder falsche Lebensmodell" aussieht. Allerdings müssen die Rahmenbedingungen für echte Wahlfreiheit und ausreichende finanzielle Absicherung jetzt und im Alter erst geschaffen werden: Betreuungsangebote für Kinder, unterstützende Infrastruktur für Pflegende, Zugang zum Erwerbsarbeitsmarkt für Frauen. Echte Wahlfreiheit heißt auch: Jede und jeder soll tatsächlich die Möglichkeit haben, für den eigenen Lebensunterhalt selbst zu sorgen.

Erwerbsbeteiligung von Frauen verbessern

Frauen müssen heute – genauso wie Männer – grundsätzlich selbst für ihren Unterhalt sorgen. Frauen und Männer benötigen Arbeitsbedingungen, die sich mit privater Sorge vereinbaren lassen. Dafür setzen wir uns ein. Angesichts der ungleichen Erwerbsbeteiligung von Frauen und Männern und der weiterhin sehr geschlechtsspezifischen Aufteilung von Sorgeaufgaben, müssen alle Hürden für Frauen beim Erwerbszugang abgebaut und die staatlichen Anreize auf dieses Ziel ausgerichtet werden. Und

wir wollen Anreize für eine stärkere Übernahme von Sorge- und Hausarbeit durch Männer/Väter setzen. Allerdings soll es nicht darum gehen im gesamten Lebenslauf Vollzeiterwerbstätigkeit von Frauen wie Männern zu propagieren und bisher vorherrschende Normen auf dem Arbeitsmarkt kritiklos zu übernehmen. Mit Kindern oder Pflege ist das in vielen Erwerbsbereichen nicht realistisch oder wird von den Menschen auch nicht gewünscht.

Was wollen wir staatlich unterstützen, gesellschaftlich mit tragen?

Nicht alle privaten Lebensentscheidungen können gleichermaßen von der Gemeinschaft solidarisch abgesichert werden. Was solidarisch getragen wird und in welche Richtung Anreize gesetzt werden, ist eine politische Entscheidung.

Wir folgen dem **Leitbild einer vollzeitnahen Teilzeittätigkeit für Frauen und Männer, die auch Raum für gerecht verteilte Sorge- und Pflegearbeit und für Unterbrechungen der Erwerbstätigkeit lässt**. Damit wird die solidarische Unterstützung auf Phasen der Sorge und Verantwortungsübernahme für Andere konzentriert und ansonsten werden Anreize für eine Erwerbstätigkeit von Frauen und Männern gesetzt.

GRÜNE KONZEPTE FÜR EINE MODERNE GLEICHSTELLUNGSPOLITIK

Frauenpolitisch herrschte in der 17. Wahlperiode **Stillstand**. Frauenministerin Schröder hat in ihrer Amtszeit keine Antworten auf dringende Fragen der Frauen gegeben. Mit der Einführung des Betreuungsgeldes hat sie die Widersprüche eher noch verschärft. Die grüne Bundestagsfraktion hat dagegen Lösungsvorschläge unterbreitet, die diese Widersprüchlichkeiten beheben, um im Lebensverlauf für Frauen und Männer echte Gleichstellung zu ermöglichen.

- Unser Vorschlag für ein **Entgeltgleichheitsgesetz** enthält eine Überprüfung von tariflichen und nichttariflichen Entgeltregelungen, verbindliche Regelungen für Unternehmen und mehr Kompetenzen für die Antidiskriminierungsstelle. Denn gleicher Lohn für gleiche und gleichwertige Arbeit unterstreicht auch die Wichtigkeit der eigenen Erwerbstätigkeit und führt damit zu größerer Erwerbsstetigkeit.
- Ein gesetzlicher Mindestlohn und branchenspezifische Mindestlöhne kommen den vielen Frauen im Niedriglohnsektor zu Gute. Damit wollen wir mithelfen, die Lohnlücken von Frauen zu schließen.
- Mit dem grünen **Gleichstellungsgesetz** für die Privatwirtschaft werden die vielfältigen Hürden, auf die Frauen in ihrem gesamten Erwerbsleben stoßen, verringert. Denn die Bilanzen zur „freiwilligen Vereinbarung" zwischen Bundesregierung und Arbeitgeberverbänden seit 2001 belegen, dass die Verbesserung der Chancengleichheit und Familienfreundlichkeit in den Tarif- und Betriebsvereinbarungen auf niedrigem Niveau stagniert.
- Gesetzliche **Quoten** für Aufsichtsräte und Vorstände sind für uns ein notwendiges Mittel, um die Männerdominianz in den Führungsetagen zu durchbrechen und zu mehr Qualität und Diversität zu kommen. Weibliche Vorbilder werden sich positiv auswirken und auch anderen Frauenkarrieren den Weg bereiten. Deshalb haben wir als erste Fraktion im Deutschen Bundestag einen Gesetzentwurf für eine feste Geschlechterquote von mindestens 40 Prozent für die Aufsichtsräte börsennotierter und mitbestimmter Unternehmen vorgelegt. In einem ersten Schritt wollen wir mindestens den Beschluss des Bundesrates zur Abstimmung bringen.
- Ein wesentliches Element um nichtreversible Brüche im Lebensverlauf zu vermeiden, ist der zügige Ausbau einer qualitativ hochwertigen **Betreuungs- und Bildungsinfrastruktur**. Damit wird eine

Erwerbstätigkeit von Frauen oftmals erst ermöglicht. Deshalb sehen wir eine Milliarde zusätzlich vor – für ein Sofortprogramm für Kommunen mit besonders hohem Bedarf und ein Programm für Qualitätsverbesserung in frühkindlichen Bildungseinrichtungen.

- Das Betreuungsgeld werden wir nach der Wahl sofort wieder abschaffen.
- Wir fordern zur besseren **Vereinbarkeit** von Erwerbsleben und Elternschaft mehr Zeit für Familien. Mütter in Familienkonstellationen, in denen beide Partner erwerbstätig sind und erwerbstätige Alleinerziehende, erfahren oft Zeitstress. Aber auch Väter wünschen sich mehr Zeit mit der Familie. Ein wichtiger Baustein dafür sind unsere Vorschläge zur Weiterentwicklung des Elterngeldes und der Elternzeit. Wir wollen die Zahl der Partnermonate fortentwickeln, die gleichzeitige Teilzeit beider Eltern beim Elterngeld befördern und die Elternzeit flexibilisieren, mit dem Ziel eine gleichberechtigte Teilung der Sorgeaufgabe zwischen den Partnern zu unterstützen.

NEUE WEGE IN DER STEUER- UND SOZIALPOLITIK

Frauen mit Kindern sind – genauso wie Männer – darauf angewiesen, dass sie Jobs finden und ausüben können, die auf ihre Verpflichtungen und Bedürfnisse als Mütter und Väter Rücksicht nehmen. Wir hinterfragen die klassische Art der „Vereinbarkeit" von Beruf, Familie und Kindern, die der Frau die Familienarbeit und dem Mann die Erwerbsarbeit zuweist, vom klassischen Modell einer Ehe ausgeht und Alleinerziehende ignoriert. Dafür wollen wir in der Steuer- und Sozialpolitik neue Wege gehen, aber auch in den Unternehmen muss umgedacht werden. Wer Verantwortung für die Erziehung von Kindern oder Pflege von Angehörigen übernimmt, braucht **Phasen mit reduzierter Erwerbsbelastung** der Gemeinschaft. Die alte Art der „Vereinbarkeit" von Beruf und Familie hat sich tief in unseren Steuer- und Sozialstaat eingegraben und dazu geführt, dass die minimale Erwerbsbeteiligung von Frauen in der Ehe das Maximum an Familienförderung erhält. Das ist nicht mehr zeitgemäß. Heute haben viele Paare den Wunsch, sich Erwerbsarbeit und Sorgearbeit partnerschaftlich zu teilen. Alleinerziehende haben grundsätzlich die Notwendigkeit Erwerbstätigkeit und Sorgearbeit miteinander zu verbinden. In Zukunft soll es so gute Betreuung geben, dass ihnen das auch möglich ist.

In Zukunft soll der Steuer- und Sozialstaat nicht mehr spezifische Lebensmodelle unterstützen, sondern die Sorge oder Pflege von Kindern beziehungsweise Angehörigen.

Die Langfrist-Teilzeitfalle vermeiden

Mütter wollen spätestens dann wieder berufstätig werden, wenn das jüngste Kind den Kindergarten besucht oder das Schulalter erreicht hat. Häufig liegen die Hürden dann aber schon sehr hoch und die Folgen des beruflichen Ausstiegs sind noch zu spüren, wenn die Kinder längst aus dem Haus sind. Das Recht auf Teilzeit muss deshalb durch ein **Rückkehrrecht auf Vollzeit** ergänzt werden. Damit würden Frauen nach Phasen der Sorgearbeit nicht auf Teilzeitstellen sitzen bleiben. Auch für Männer wären die Anreize größer, ihre Arbeitszeit zeitweise für Sorgearbeit zu reduzieren. Wir brauchen ein neues „Normalarbeitsverhältnis", das für beide Geschlechter auch vollzeitnahe Teilzeit und damit Zeit für Familie ermöglicht.

Vereinbarkeit von Pflege und Beruf

Nicht nur Kindererziehung – auch Pflege ist immer noch weitgehend Frauensache und Ursache für Teilzeit oder gar den Berufsausstieg. Neben flexiblen Arbeitszeitmodellen für den Fall, dass Angehörige die Pflege übernehmen wollen, brauchen wir eine Grüne Pflegezeit. Damit haben Angehörige die Möglichkeit, für eine Pflege in Ruhe alles Notwendige zu veranlassen und zu organisieren oder eine

Sterbebegleitung zu übernehmen. Wir schlagen einen Zeitraum von bis zu drei Monaten vor, nach dem die PflegezeitnehmerInnen ein volles Rückkehrrecht in den Beruf zu denselben Bedingungen wie vorher haben. Während der Pflegezeit gibt es eine Lohnersatzleistung in Höhe von 50 Prozente des Nettogehalts – mindestens aber 300 und höchstens 1.000 Euro. Darüber hinaus müssen entlastende ambulante Leistungsangebote, wie beispielsweise Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflege ausgebaut und weitere Entlastungsangebote entwickelt werden.

Das Ehegattensplitting abschmelzen

Das Splitting bevorzugt ein bestimmtes Lebensmodell und entmutigt Frauen eine Erwerbsarbeit aufzunehmen. So liegt der maximale Splittingvorteil mit rund 1.400 Euro pro Monat deutlich über dem, was viele Frauen netto nach Hause tragen könnten.

Hinzu kommt: Je wohlhabender ein Ehepaar ist und je ungleicher das Einkommen beider Partner ist, desto höher sind die Zuschüsse. Zudem ist der Splittingvorteil auch noch völlig unabhängig davon, ob Kinder erzogen oder Angehörige gepflegt werden.

Deshalb wollen wir im Rahmen der verfassungsrechtlichen Möglichkeiten das **Ehegattensplitting abschmelzen**, mit dem Ziel, eine Individualbesteuerung mit übertragbarem Grundfreibetrag zu schaffen. Selbstverständlich muss stets gleiches Recht für Eingetragene Lebenspartnerschaften gelten. Mittelfristig sollen Verheiratete für ihre EhepartnerInnen nur noch jenen Betrag von der Steuer absetzen können, der erforderlich ist, um das Existenzminimum zu decken.

Die Biographien vieler Paare sind schon geschrieben. Die Rückkehr in den Beruf ist für (ältere) Frauen nicht ohne Weiteres möglich. Das werden wir bei der Reform des Splittings beachten. Um zu verhindern, dass Paare, die wegen der Erziehung von Kindern nicht voll erwerbstätig sein können oder wollen, von einer Reform unverhältnismäßig belastet werden, werden wir die Förderung von Kindern verbessern.

Wir wollen in Zukunft bevorzugt Kinder fördern, nicht die Ehe. Deshalb streben wir die Einführung einer **Kindergrundsicherung** an.

Beitragsfreie Mitversicherung auf Kindererziehungs- und Sorgephasen begrenzen

Eine Durchschnittsverdienerin hat 240 Euro pro Monat in Kranken- und Pflegeversicherung zu zahlen. Ehefrauen, die nicht erwerbstätig sind, erhalten den gleichen Versicherungsschutz – ein zusätzlicher Beitrag wird aber nicht gezahlt. Die Gemeinschaft zahlt, unabhängig von Kinderbetreuung und Pflege. Im Rahmen der Bürgerversicherung wollen wir diese beitragsfreie Mitversicherung auf jene Frauen – und Männer – beschränken, die Kinder erziehen und pflegen und ihre Erwerbsbelastung deshalb reduzieren. Im Zuge dessen wollen wir alle anderen Paare stärker an der Finanzierung der Kranken- und Pflegeversicherung beteiligen. Konkret sollen Männer und Frauen so behandelt werden, als würden sie Erwerbs- und Sorgearbeit partnerschaftlich teilen: Alle Einkommen aus Erwerbsarbeit des Paares sollen zusammen gerechnet, geteilt und verbeitragt werden. Eine Alleinverdiener-Ehe mit einem Einkommen von 5.000 Euro hat dann genauso hohe Beiträge zu zahlen, wie eine Doppelverdiener-Ehe mit zwei Einkommen in Höhe von je 2.500 Euro. Damit beseitigen wir ein weiteres Erwerbshemmnis insbesondere für Frauen.

Eigenständige Ansprüche in der Rentenversicherung einführen

Auch in der Rentenversicherung wollen wir erreichen, dass jeder Partner für sich und beide füreinander vorsorgen. Jeder Euro, der für die Vorsorge aufgewendet wird, kommt dann beiden Partnern hälftig zugute.

Angesichts unsteter Erwerbsbiografien, weit verbreiteter Niedriglöhne und geringer Anwartschaften wegen Familienpausen wird sich das Problem der Altersarmut absehbar verschärfen. Deshalb haben wir ein Konzept zur **Grünen Garantierente** vorgelegt: Wer mindestens 30 Versicherungsjahre hat, erwirbt einen gesetzlichen Rentenanspruch von mindestens 850 Euro.

Minijobs reformieren

Minijobs zementieren und subventionieren Niedriglöhne und prekäre Beschäftigung statt den Einstieg in sozialversicherungspflichtige und existenzsichernde Erwerbsarbeit zu erleichtern.

Sie werden von den Unternehmen vielfältig genutzt für mehr Flexibilität und nicht selten, um die Lohnkosten zu reduzieren. Ebenso sind sie die Kehrseite des Splittings und der beitragsfreien Mitversicherung. Weil sie – völlig unabhängig vom Familieneinkommen – weder besteuert werden noch zu versichern sind, werden sie von Frauen häufig als Möglichkeit zum „Zuverdienst" genutzt. Beruflich sind sie eine Sackgasse. Wir wollen Minijobs deshalb eindämmen und arbeiten an Alternativen, um sie baldmöglichst abzuschaffen.

Die Gesellschaft wandelt sich und damit sind neue und konsistente Gleichstellungskonzepte über den Lebensverlauf erforderlich. Mit der Lebensverlaufsperspektive verbinden wir Gleichstellungspolitik mit Sozial- und Bildungspolitik, wir bauen geschlechtsbedingte Nachteile ab und stärken partnerschaftliche Verantwortung. Mit unseren Konzepten zur eigenständigen Existenzsicherung von Frauen gehen wir ein großes gesellschaftliches Reformprojekt an, welches das Zusammenleben von Frauen, Männern und Kindern verändern wird.

ANHANG:

Grüne Drucksachen und Fraktionsbeschlüsse zum Thema eigenständige Existenzsicherung

- *Zeit für Familie ermöglichen*, *Vereinbarkeit von Erwerbsleben und Elternschaft verbessern*, Drucksache 17/11377, 07.11.2012
- Fraktionsbeschluss vom 10.09.2012: *Gleichstellungsgesetz für die Privatwirtschaft*
- Fraktionsbeschluss vom 20.03.2012: *Frauen verdienen mehr – Entgeltdiskriminierung von Frauen verhindern*
- *Frauen verdienen mehr – Entgeltdiskriminierung von Frauen verhindern*, Drucksache 17/8897, 07.03.2012
- *Gleichberechtigte Teilhabe von Frauen in Führungspositionen umsetzen*, Drucksache 17/7953, 30.11.2011
- *Entwurf eines Gesetzes zur geschlechtergerechten Besetzung von Aufsichtsräten*, Drucksache 17/3296, 13.10.2010
- Fraktionsbeschluss vom 27.11.2012: *Garantierente*